

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

###

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

HPA PA1-1

Telefon 040 - 4 28 47 - ###
Telefax ###

Ansprechpartner

E-Mail
###

Gz.: HPA / PA1 / 00125 / 2022
Datum 23.08.2022

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 02.08.2022

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 138-002
Flurstück 392 in der Gemarkung: Kleiner Grasbrook

Deutscher Radiopreis vom 01.09.2022 - 10.09.2022 (inkl. Auf- und Abbau)

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet vom **01.09.2022 bis zum 10.09.2022 (Veranstaltung am 08.09.2022)** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Folgende Hafenenwicklungsrechtliche Ausnahme wird nach § 6 Hafen EG erteilt:

Die temporäre Ausnahme für die Veranstaltung des Radiopreises am 08.09.2022 inkl. Auf- und Abbau vom 01.09.2022-10.09.2022 wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 HafenEG zugelassen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
Hafenenwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

189 / 1 Fluchtwege (Grüneintragungen beachten)
189 / 2 Erläuterungen (Grüneintragungen beachten)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - ###

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH